

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Einsetzung des 2. Untersuchungsausschusses der 20. Wahlperiode – Aktenverluste aufgrund verzögerter Einsetzung verhindern

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag ersucht das Bundesministerium der Finanzen und alle anderen Stellen des Bundes und der Länder, die mit Fragestellungen des mit BT-Drs. 20/6420 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung vom 4. Juli 2023 (BT-Drs. 20/7572) nach Artikel 44 Absatz 1 des Grundgesetzes beantragten Untersuchungsauftrags befasst waren oder sind, sämtliche Daten sowie Akten und sächliche Beweismittel zu Fragestellungen, auf die sich der beantragte Untersuchungsauftrag bezieht, bis zur verfassungsgerichtlichen Entscheidung über die Zulässigkeit des gestellten Antrags und gegebenenfalls bis zur Einsetzung des Untersuchungsausschusses nicht zu löschen oder zu vernichten, auch wenn dies nach gesetzlichen Fristen geboten wäre.

Berlin, den 4. Juli 2023

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion

